

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl:  
BMUKK-688/0003-  
III/9a/2010

Abteilung: III/9a

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <u>Sachgebiet:</u>      | Personalwesen                                 |
| <u>Inhalt</u>           | Festsetzung der Vergütung für die Verpflegung |
| <u>Rechtsgrundlage:</u> | § 24 GG 1956 in Verbindung mit § 23 VBG 1948  |
| <u>Geltung:</u>         | unbefristet                                   |

### **RUNDSCHREIBEN Nr. 7/2010**

An alle Landesschulräte (SSR für Wien),  
Bundesschullandheime,  
Pädagogischen Hochschulen  
Bundesinstitut für Sozialpädagogik – Baden,  
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung – St. Wolfgang

Mit Rundschreiben 50/1996 vom 6.9.1996 wurde zuletzt die Vergütung für die Verpflegung jener Bediensteten festgesetzt, welche eine an der Dienststelle verabreichte Verpflegung einnehmen, wobei zwischen einem begünstigten und einem nicht begünstigten Personenkreis unterschieden wird. Zum begünstigten Personenkreis zählen jene Bedienstete, die zur ordnungsgemäßen Ausübung ihres Dienstes zur Teilnahme an der bei der Dienststelle verabreichten Verpflegung teilnehmen müssen. Der Tagesverpflegungssatz wurde auf Grund der durchschnittlichen Gesteungskosten (Lebensmittel, Energie und Personalkosten) mit € 7,92 festgesetzt und ermäßigte sich für den begünstigten Personenkreis auf € 3,92.

Nunmehr wird die Höhe der Vergütung für die Verpflegung entsprechend den gestiegenen Gesteungskosten neu festgesetzt.

Der Mittelwert des Verbraucherpreisindex 1996 betrug von Jänner bis November 2009 125,1 Prozentpunkte. Daher wurde vom Bundeskanzleramt eine Erhöhung um 25% bestimmt.

**Somit ergibt sich für das Verwaltungspersonal:**

| Vergütung für Verpflegung<br>nicht begünstigtes Personal |        |      |
|--|--------|------|
|  | bisher | NEU  |
| Tagesverpflegungssatz                                    | 7,92   | 9,90 |
| Frühstück  | 1,74   | 2,17 |
| Mittagessen  | 3,78   | 4,72 |
| Abendessen   | 2,40   | 3,00 |

| Vergütung für Verpflegung<br>begünstigtes Personal |        |      |
|--|--------|------|
|  | bisher | NEU  |
| Tagesverpflegungssatz                              | 3,92   | 4,90 |
| Frühstück  | 0,87   | 1,09 |
| Mittagessen  | 1,89   | 2,36 |
| Abendessen   | 1,16   | 1,45 |

Zum begünstigten Personenkreis beim **Verwaltungspersonal** zählen:

a) bei den Bundesschullandheimen:

HeimleiterIn, WirtschaftsleiterIn, Küchen- und Heimpersonal

b) beim Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang:

VerwalterIn, WirtschaftsleiterIn, Küchen- und Hauspersonal

c) beim Bundesinstitut für Sozialpädagogik in Baden:

VerwalterIn, WirtschaftsleiterIn, Küchen- und Hauspersonal

d) bei den Bundesschülerheimen:

LeiterIn des Schülerheimes, Krankenschwestern- und Pfleger, WirtschaftsleiterIn, Küchen- und Hauspersonal

e) bei den ehem. Höheren Internatsschulen des Bundes:

VerwalterIn, WirtschaftsleiterIn, Krankenschwestern- und Pfleger, Küchen- und Hauspersonal

f) beim Bundes-Blindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung in Wien:

Krankenschwestern, Krankenpfleger, Küchen- und Hauspersonal

g) bei Schulen, an denen Küchen und Servierkünde lehrplanmäßig vorgesehen ist:

WirtschaftsleiterIn, Küchen- und Hauspersonal

Es wird ersucht, dieses Rundschreiben, das nur für das Verwaltungspersonal gilt, an der Dienststelle anzuschlagen und allen Bediensteten, die an der Verpflegung teilnehmen, zur Kenntnis zu bringen.

Dieses Rundschreiben tritt mit **1. Mai 2010** in Kraft.

Wien, 24. März 2010  
Für die Bundesministerin:  
MinR Kurt Rötzer

**Elektronisch gefertigt**